



WIR für SIEMENS

München, den 01.05.2021

Liebe Mitglieder und sehr geehrte Unterstützer, sehr geehrte Dauervollmachtgeber,

die Große Koalition in Berlin hat sich aktuell auf einen (noch) höheren steuerlichen Freibetrag bei Mitarbeiterbeteiligungen geeinigt. Ursprünglich war in 2020 noch eine Verdopplung auf 720 Euro geplant, jetzt wird der Freibetrag sogar auf 1440 angehoben, er steigt damit von 360€ auf das Vierfache im Jahr.

Das wird in einem sogenannten „Fondsstandortstärkungsgesetz“ (genau: „Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen“) neu geregelt. Die Regelung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Wir begrüßen diese Initiative des Bundesfinanzministers und der gesamten Koalition, ein richtiges Signal zur richtigen Zeit. Wir verkennen jedoch nicht, dass wir damit in Europa zwar aufgeholt haben, aber noch nicht an der Spitze stehen. Es bleibt noch „Luft nach oben“ für künftige Regierungen. Wir werden das weiter beharrlich anhängig machen.

Nun aber muss es darum gehen, diesen guten Fortschritt auch tatsächlich so schnell wie möglich und für alle Beschäftigten bei Siemens in allen Unternehmen gleichermaßen umsetzbar zu realisieren. Da sind jetzt Firmenleitungen, Arbeitnehmervertretungen in Aufsichtsräten und Gesamtbetriebsräte sowie die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten gefragt das entsprechend zu realisieren.

Wir stellen fest, dass WIR FÜR SIEMENS e.V. mit unserer Initiative (Gespräch im September 2020 mit Swen Schultz, MdB) einen Teil zu diesem Schritt vorwärts erfolgreich beigetragen hat.

Beste Grüße und bleiben Sie/Ihr gesund

Olaf Bolduan
(Vorstandsvorsitzender)

Prof. Dr. Rainer Sieg
(stellv. Vorstandsvorsitzender)

Thomas Ahme
(Finanzvorstand)